Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0454

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.2021
Datum

Betreff:
Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Manfort
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 17.02.2021

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 08.03.2021	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/004/2021

Der vorliegende Antrag wird, wie bei der Eröffnung der Sitzung durch Herrn Haacke (SPD) vorgetragen, in einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I geändert.

Rh. Scholz (CDU) erläutert den Antrag und macht deutlich, dass die Verwaltung die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für Manfort schnellstmöglich bzw. unmittelbar nach dem diesjährigen Abschluss des STEK Opladen in die Wege leiten möchte.

Herr Boos (DIE LINKE) regt an, ein InHK Manfort nicht stadtteilgrenzenscharf zu betrachten, sondern die Fläche von „Wiesdorf-Ost“ bis zum Jugendhaus Lindenhof in den Geltungsbereich sinnvoll einzubeziehen.

Herr Karl (61) stellt die Intention der zur heutigen Sitzung nachgereichten Stellungnahme der Verwaltung dar und macht deutlich, dass der Fachbereich Stadtplanung für die Bearbeitung jedes InHK/STEK eine Vollzeitkraft bindet bzw. binden muss. Aus diesen Kapazitätsgründen ist ein übergangsloses Verfahren vom STEK Opladen zum InHK Manfort nicht realisierbar, da über den Projektabschluss des STEK Opladen hinaus noch weitere nachbereitende Aufgaben zu erfüllen sind. Zudem sind beim InHK Manfort zurzeit weder die konzeptionellen und weiteren Vorrausetzungen für einen Förderantrag erfüllt, noch sind entsprechende Mittel im Haushalt etatisiert. Um zeitlich einen Förderbeginn in 2023 zu erreichen, muss eine Erstellung, Beschlussfassung und Abgabe eines entsprechenden Konzeptes beim Fördermittelgeber bis zum 30.09.2022 erfolgt sein. Zudem müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatung für den Haushalt 2022 entsprechende Mittel vorgesehen werden. Herr Karl (61) weist darauf hin, dass die aktuelle Zuständigkeit für die Stadtteilentwicklung in Manfort über das GLIM-Manfort beim Dezernat III liegt.

Herr Molitor (01) fasst die bisherige Diskussion der letzten Jahre zur Thematik zusammen und bestätigt, dass seitens der Politik seit längerer Zeit das ausdrückliche Bestreben zur Erstellung eines InHK für Manfort besteht und auch die Verwaltung die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit sieht. Die von der Verwaltung dargestellte Vorgehensweise muss jedoch eingehalten werden, um die inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schnellstmöglich zu schaffen. Zudem soll der Beschlussentwurf des Antrags so modifiziert werden, dass die Verwaltung mit der Erstellung eines InHK für Manfort beauftragt wird und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Schritte zur Beantragung von Städtebaufördermitteln veranlasst. Entscheidend zuständig für einen Grundsatzbeschluss zu einem InHK ist der Rat, sodass die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I einen eigenen Antrag dorthin richten muss. Mit einem entsprechenden politischen Auftrag wird die Verwaltung dann die erforderlichen Schritte veranlassen und in die Finanz- und Arbeitsplanung 2022 einarbeiten.

Herr Haacke (SPD) spricht sich für eine größere zeitliche Verbindlichkeit aus und regt an, zur Umsetzung einen Passus wie „wenn möglich früher“ in den Antrag aufzunehmen.

Herr Bartels (FDP) fasst die vorangegangene Diskussion in einen Beschlussvorschlag zusammen, um einen Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I an den Rat zu richten, der den Antrag Nr. 2021/0454 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I ersetzt. Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova lässt sodann in diesem Sinne abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beantragt beim Rat der Stadt Leverkusen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für Manfort in einer über die festen Stadtteilgrenzen hinausgehenden geeigneten Gebietsabgrenzung zu beauftragen und Mittel der Städtebauförderung für den Förderzeitraum 2023 – oder früher, sofern möglich – beim Land NRW zu beantragen.

- einstimmig -

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0454

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.02.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Manfort
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 17.02.2021

Anlage/n:

0454 - Antrag

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktion im Bezirk I der Stadt Leverkusen

CDU Fraktion im Bezirk I Leverkusen

CDU-Bezirksfraktion I der Stadt Leverkusen, Mohlenstraße 21, 51371 Leverkusen

BEZIRKSFRAKTION I – LEVERKUSEN

Fraktionsvorsitzender Frank Melzer

Mohlenstraße 21
51371 Leverkusen

Handy: 0 15 75 / 220 33 62
Mail: melzerlev@t-online.de

Zeichen: dip / fm

Leverkusen, 17. Februar 2021

Stadt Leverkusen
Frau
Bezirksbürgermeisterin Michaela Di Padova
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Manfort

Sehr geehrte Frau Di Padova,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtbezirks I:

Antrag:
Die Stadt Leverkusen bewirbt sich beim Land Nordrhein-Westfalen um Fördermittel für ein Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Manfort.

Begründung:
Im Jahr 2016 wurde schon einmal der Antrag für die Durchführung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Manfort beantragt und von der Bezirksvertretung I unterstützt.

Der Stadtrat hat diesen Antrag mit Berufung auf die Verwaltung mehrheitlich abgelehnt. Diese Ablehnung basierte auf der Begründung, dass die Verwaltung kein Personal für ein weiteres Integriertes Handlungskonzept habe. Ein neuer Antrag könne erst dann gestellt werden, wenn eines der laufenden Integrierten Handlungskonzepte beendet ist.

Diese Voraussetzung liegt nun vor. Das Integrierte Handlungskonzept Opladen kommt in diesem Jahr zum Abschluss. Damit wird das Personal frei, um ein Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Manfort durchzuführen.

Manfort ist der Stadtteil in Leverkusen, der in der Vergangenheit die wenigste Berücksichtigung gefunden hat. Es ist dringend notwendig, hier mit einem Integrierten Handlungskonzept die längst überfällige Aufwertung von Manfort vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Melzer
Fraktionsvorsitzender

Rüdiger Scholz
Ratsmitglied

Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0454

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.03.2021
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Manfort
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 17.02.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.03.0021

612-sik 03.03.2021
Serena Sikorski
Tel.: 6123

01
- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Manfort
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 17.02.2021
- Antrag Nr. 2021/0454

Die Stadt Leverkusen kann sich nicht beim Land Nordrhein-Westfalen um Fördermittel alleinig für die Kosten für ein Integriertes Handlungskonzept bewerben. Vielmehr ist ein Integriertes Handlungskonzept die Basis für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für die im Konzept enthaltenen Maßnahmen. Für die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes muss die Stadt finanziell in Vorleistung gehen, kann für die entstandenen förderfähigen Kosten aber rückwirkend Städtebaufördermittel beantragen. Für die Bewilligung von Fördermitteln ist ein Antrag zu stellen, der an verschiedene Fördervoraussetzungen gekoppelt ist:

- So ist die Fördermaßnahme ausreichend konzeptionell und planerisch vorzubereiten. Für die Antragsstellung muss ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (InHK) vorliegen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Für Manfort liegt der Masterplan Leverkusen Manfort „GLIM – Gemeinsam Leben in Manfort“ aus dem Jahr 2017 vor. Dieser müsste in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich überarbeiteten bzw. ergänzten Förderrichtlinien Stadterneuerung überprüft und – unter Beteiligung der Öffentlichkeit – aktualisiert und zu einem InHK ausgearbeitet oder erweitert werden. Als neue Fördervoraussetzung sind bspw. notwendige Maßnahmen zu Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel hinzugekommen. Zudem ist mit der Bezirksregierung Köln frühzeitig abzustimmen, ob die im InHK aufgeführten Maßnahmen und Projekte grundsätzlich förderfähig sind. Zu guter Letzt ist für die Förderantragstellung der politische Beschluss des InHK erforderlich.

- Eine weitere Voraussetzung, um in ein Förderprogramm der Stadterneuerung aufgenommen zu werden, ist die förmliche Abgrenzung des Fördergebietes, bspw. als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB). Dies ist bislang nicht erfolgt bzw. in Manfort wurde lediglich für den Innovationspark Leverkusen (IPL) am 20.08.2007 eine Sanierungssatzung beschlossen.

- Zudem müssen die finanziellen Mittel für die Erarbeitung des InHK und die Umsetzung der (förderfähigen) Maßnahmen in den Haushalt eingestellt werden. Hierzu wird auf Grundlage der im InHK aufgeführten Maßnahmen eine grobe Kosten-

schätzung vorgenommen, die die Grundlage für die Mittelanmeldungen bildet. Bislang wurden durch den Fachbereich Stadtplanung in der mittelfristigen Finanzplanung für den Stadtteil Manfort keine entsprechenden Mittel für die Erarbeitung eines InHK eingestellt. Die Sicherstellung der grundsätzlichen finanziellen Umsetzbarkeit der Maßnahmen eines InHK ist jedoch mit Antragstellung zur Städtebauförderung zu gewährleisten. Im Fachbereich Soziales sind 100.000 € für den Stadtteil Manfort im Haushalt eingestellt. Diese Mittel werden jährlich neu durch die Politik „beantragt“. Der Betrag wird neben geringen Sachmitteln überwiegend für Personalkosten (Stadtteilmanagement, Verwaltungsbegleitung etc.) eingesetzt.

Die Antragstellung für das folgende Jahr ist – aktueller Stand – immer zu Ende September eines Jahres möglich.

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Manfort wird durch den Fachbereich Stadtplanung grundsätzlich befürwortet. Die hierfür erforderlichen Personalkapazitäten stehen jedoch aktuell nicht, frühestens nach vollständigem Abschluss (inkl. aller Abrechnungen) des Stadtteilentwicklungskonzeptes (STEK) Opladen zur Verfügung.

Die Ausarbeitung bzw. Fortschreibung des GLIM zu einem aktuellen Integrierten Handlungskonzept sollte extern vergeben werden, ggf. mit dem notwendigen Ausschreibungsverfahren. Nur bei einer externen Vergabe sind die Kosten förderfähig, denn Personal- und Sachkosten der Gemeinde sind von der Förderung ausgeschlossen. Für die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Manfort sind in einem ersten Schritt der politische Beschluss zur Aufstellung und Vergabe an ein externes Büro sowie die Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt notwendig.

Vor diesem Hintergrund und der mit der Erfüllung der eingangs beschriebenen Fördervoraussetzungen verbundenen Zeiträume (Vorlaufzeiten) ist eine Antragstellung aus Sicht des Fachbereichs Stadtplanung frühestens im September 2022 für die Städtebauförderung 2023 realistisch.

Stadtplanung